



Richtlinie zu Lehrgangsgebühren

Stand 18.6.2007

Vorstandsbeschluss am 18.6.2007

Vom Verein autorisierte Teilnehmer an Lehrgängen zum Übungsleiter, Trainer oder Vereinsfunktionär können auf Antrag Lehrgangsgebühren und dabei anfallende Fahrtkosten vom Verein teilweise oder ganz erstattet bekommen.

Pro ca. 30 geleisteten Übungsleiterstunden im Verein vor, während oder unmittelbar nach der Ausbildung bzw. pro Jahr der Ausübung eines Vorstandsamtes kann die Übernahme eines Drittels der Kosten beantragt werden.